



Informationen aus dem Lehrwesen 1/2011

Vorgehen bei der Verlängerung von Trainer-C und -B Lizenzen

Aufgrund einiger Anfragen möchte ich hier noch einmal das Vorgehen beim Verlängern der Trainer-C und –B Lizenzen durch die Landeslehrreferenten darlegen.

Unsere Trainer-C Lizenzen haben eine Gültigkeit von 4 Jahren, die Trainer B-Lizenzen eine Gültigkeit von 3 Jahren. Innerhalb dieses gesamten Zeitraums sind 15 Unterrichtseinheiten (45 Minuten) an Verlängerungslehrgängen zu absolvieren.

Die Verlängerung wird ab dem „Ablaufdatum“ der Lizenzen erteilt. Dies gilt auch dann, wenn die notwendigen Verlängerungslehrgänge bereits vor dem Ablaufjahr der Lizenz erbracht werden.

Beispiel: Eine C-Lizenz ist bis 31.12.2012 gültig, die 15 UE sind bereits am 15.10.2011 vollständig erbracht. Die Lizenz wird dann bis zum 31.12.2016 verlängert.

Bei Lizenzen, deren Gültigkeit abgelaufen ist, gilt es folgendes zu beachten. Im ersten Jahr nach Ablauf der Lizenz sind 30 UE an Verlängerungslehrgängen und im zweiten Jahr nach Ablauf 60 UE an Verlängerungslehrgängen zu erbringen.

Ab dem dritten Jahr nach Ablauf der Lizenz **kann die Lizenz nicht mehr verlängert werden**, die Lizenz ist durch Lehrgang und Prüfung neu zu erwerben.

Es gibt seitens der Landessportverbände teils, von den hier ausgeführten Regelungen, abweichende Handhabungen, diese sind aber nur für die allgemeinen Trainer-C und –B Lizenzen, die vom Landessportbund erteilt werden, gültig.

Für die von der DTU erteilten sportartspezifischen Trainerlizenzen ist einzig und allein das „Rahmenkonzept für die Ausbildung von Trainern und Jugendleitern in der DTU“ mit Stand vom 26-03-2010 gültig. Dies ist so mit dem zuständigen Referat des DOSB abgeklärt.

Ich bitte Euch das hier definierte Vorgehen unbedingt und verbindlich zu beachten, damit wir eine einheitliche Linie über alle Landesverbände hinweg gewährleisten können


Dr. Frank E. Düren
Bundeslehrwesenreferent

